

**Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht nach §§ 289  
Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB**

Der Vorstand hat gemäß dem mit Wirkung zum 25. April 2007 in Kraft getretenen zweiten Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes die Angaben im Lagebericht nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB zu erläutern und der Hauptversammlung diesen Bericht gem. § 176 Abs. 1 AktG vorzulegen.

Hiermit erstattet der Vorstand den entsprechenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB:

Die Angaben nach §§ 289 Abs. 4; 315 Abs. 4 HGB sind im Lage- und Konzernlagebericht der LEWAG Holding AG hinsichtlich des Einzel- und Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 enthalten (vgl. Seiten 7f. und 34f. des veröffentlichten Konzernjahresabschlusses 2016 der LEWAG Holding AG unter <http://www.lewag.de>; Rubrik: Jahresabschlüsse) und sind dort bereits ausführlich erläutert.

Da die Angaben aus sich selbst heraus verständlich sind, verweist der Vorstand zu Erläuterungszwecken auf die Angaben im Konzernlagebericht der Gesellschaft. Der Vorstand hat diese Angaben mit dem Aufsichtsrat erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Angaben vollständig und zutreffend sind.

Beverungen, im Mai 2017

Jochen H. Hesselbach  
- Vorstand -

Frank Schürmann  
- Vorstand -